

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Ihre Spende oder Zuwendung ist steuerlich abzugsfähig. Beträge bis 300,00 € können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 €, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Spenden (bitte im Verwendungszweck angeben) sind in jeder Höhe möglich und werden unmittelbar für Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Zuwendungen (bitte im Verwendungszweck angeben) sind ab 500 € möglich. Sie erhöhen zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Vermögen und 20 % werden als Spende für die Zwecke der Stiftung verwendet.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung.

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sogenannten „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit. Wenden Sie sich hierfür bitte an unsere Stiftungsberaterin Frau Susanne Stippler.

Zuwendung durch Erben.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Testamentarische Zuwendung / Namensstiftung.

Mit Ihrer testamentarischen Zuwendung oder einer eigenen Namensstiftung können Sie sich dauerhaft engagieren. Die Zuwendung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit. Ein juristischer Berater wird empfohlen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zweck der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit.b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an Gründungstifter weitergegeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

Persönliche Beratung

Für eine persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an:
Stadtparkkasse Augsburg, Halderstraße 1-5, Susanne Stippler,
Telefon 0821-3255 2050, E-Mail: susanne.stippler@sska.de
Weitere Informationen unter: haus-der-stifter-augsburg.de

Die Stiftung „Ein Herz für Streuner - Stiftung für Tierschutz“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtparkkasse Augsburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.





Unsere Vision

Wir wollen Menschen vereinen, die - wie wir - mit dem Herzen sehen und den Wunsch teilen, Tierleid zu verringern. Jede Zuwendung erhöht das Stiftungsvermögen und ermöglicht es somit, nachhaltig und langfristig Projekte für den Tierschutz zu fördern.

Warum eine Stiftung für Tierschutz?

Unsere Reise begann 2010 in unserem ersten gemeinsamen Urlaub. Wir fanden eine halbverhungerte Hündin am Straßenrand und um uns beide war es geschehen. „Bajan“ lebte knapp 14 Jahre an unserer Seite und sie war - und ist immer noch - die Basis für viele unserer Entscheidungen und Taten. Sie gab den Anstoß für die Gründung des gemeinnützigen Tierschutzvereins „Ein Herz für Streuner e.V.“ in 2013 und sie ist die Basis der Stiftung für Tierschutz, die wir in 2025 gründeten. Ihr Glück, endlose Liebe und Fürsorge sollten alle Hunde auf dieser Welt erleben dürfen. Auch die Rumänin Kimberley hat ihren Platz 2016 bei uns gefunden. Zwei Seelen, die gerettet wurden. Aber die Millionen anderer Tiere in Not ließen uns nie los. Wir wollten noch mehr bewegen und vor allem nachhaltig und langfristig helfen. Für uns hört Tierschutz nicht an den Grenzen auf. Besonders das Land Rumänien hat uns durch das extreme Leid der Tiere emotional sehr berührt. Unsere Vision ist eine Welt, in der Tiere kein Leid, keine Not und Schmerzen erfahren müssen - Und wir wollen einen Teil dazu beitragen. Mit der Stiftung für Tierschutz wollen wir eine dauerhafte und verlässliche Versorgung für Tiere in Not garantieren. Wir wollen aufklären, informieren, aktiv helfen und die Bedingungen der Tiere zum Besseren ändern. **Wir freuen uns über Spenden, Zuwendungen und Zuspruch von tierlieben Menschen, die wie wir ein Herz für Streuner haben.** Unser Leben lang haben wir uns für Tiere in Not stark gemacht. Unsere Hilfe soll auch darüber hinaus weiter gehen. Wir haben Tierschutz im Herzen.

S. Baumeister C. Baumeister
Sandra & Christoph Baumeister

STIFTUNG FÜR TIERSCHUTZ

Helfen Sie uns helfen

Dies ist möglich mit einer:

- 🌱 Einzelspende per Überweisung
- 🌱 Regelmäßigen Spende per Dauerauftrag
- 🌱 Namensstiftung zu Gunsten der Stiftung Ein Herz für Streuner - Stiftung für Tierschutz im HAUS DER STIFTER Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg

Gleichzeitig Spenden UND Stiften:

Mit Ihrer Zuwendung ab 500,- Euro an die Stiftung Ein Herz für Streuner sind Sie gleichzeitig Spender und Stifter.

Einfach im Verwendungszweck **Zuwendung Ein Herz für Streuner** und Ihre Adresse angeben. Der Überweisungsbetrag wird automatisch aufgeteilt:

- 🌱 80 % verbleiben im Stiftungsvermögen
- 🌱 20 % dienen als Spende der zeitnahen Zweckverwirklichung
- 🌱 Sie erhalten zwei Zuwendungsbescheinigungen

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und freuen uns auf jede Überweisung auf das Stifterkonto:

IBAN DE03 7205 0000 0000 0781 21

Verwendungszweck: Spende oder Zuwendung,
Ein Herz für Streuner, Ihre Anschrift

Sie können auch gerne online spenden unter:
haus-der-stifter-augsburg.de

STIFTUNG FÜR TIERSCHUTZ



Die Kernaufgaben unserer Tierschutzarbeit

- 🌱 Bedingungen vor Ort verbessern
- 🌱 Tierrettung
- 🌱 Eindämmung der Population
- 🌱 Empathie & Aufklärung

**Wer Tiere liebt, handelt.
Schließen Sie sich uns an!**

STIFTUNG FÜR TIERSCHUTZ